

P R O T O K O L L

der ordentlichen Landsgemeinde vom 29. April 1990 auf dem Landsgemeindeplatz

1.

Nachdem die Behördemitglieder ihre Plätze auf den Stühlen bezogen haben, richtet Landammann lic. iur. C. Schmid, Oberegg, die nachfolgenden staatsmännischen Eröffnungsworte an die in dichten Scharen versammelten Landsgemeindemänner:

"Hochgeachteter Herr Landammann,  
Hochgeachtete Herren,  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Jedes Jahr versammeln wir uns am letzten Sonntag im April, um die obersten Landesbehörden zu wählen, Verfassung und Gesetz den Erfordernissen des Landes anzupassen und den Bewerbern das Landrecht zu erteilen.

Dieser politische Akt, bei dem das Stimmvolk sichtbar als kantonaler Souverän zusammentritt und die höchste Staatsgewalt ausübt, ist von erhebender Eindrücklichkeit: Ich spreche nicht vom farbenprächtigen Aufzug der Rhodsfährliche und ihrer Junker, ich spreche nicht vom ernstesten Aufmarsch der schwarzgewandeten Landesbehörden, ich spreche nicht vom getragenen Spiel, das uns auf diesen Platz begleitet: die erhebende Eindrücklichkeit der Landsgemeinde liegt in ihr selbst, in ihrer Macht, nicht in der Form. Sie wäre die höchste Gewalt im Kanton, auch wenn alle diese äusseren Zeichen ihrer Würde, diese staatlichen Prachtentfaltungen entfielen. Die Landsgemeinde ist kein Brauchtum und keine Folklore, sondern die in einem kleinen Staatswesen noch mögliche, unmittelbare Manifestation des Volkswillens.

Eines Volkswillens, der sich im Rahmen eines Bundesstaates durchaus auch gebunden weiss; die Landsgemeinde ist, auch wenn wir dies noch so lebhaft bedauern, nicht mehr die selbstherrliche Institution, die sie bis 1848 und bei uns in Innerrhoden eben auch noch einige Jahrzehnte länger war. Sie findet ihre Schranken in den Kompetenzen des Bundes, die zu achten und zu respektieren die Bundesverfassung gebietet und die Bundestreue zur Ehrensache macht.

Daran, dass die Landsgemeinde in ihrer äusseren Form wandelbar und in ihren Kompetenzen bundesrechtlichen Einschränkungen unterworfen ist, haben wir uns nie gestossen. Doch wollen wir am Kern dieser Institution festhalten: am öffentlich geäusserten und mit öffentlichem Handmehr verbindlich gemachten politischen Volkswillen. Der Kern der Landsgemeinde wäre erst und nur dann getroffen, wenn wir uns dazu entschliessen würden oder entschliessen müssten, die Versammlungsform, das Prinzip der Öffentlichkeit dem Stimmgeheimnis unterzuordnen.

Davon kann indessen keine Rede sein.

Wir sind es gewohnt, politische Fragen in offener, freier Rede zu beraten und im offenen Handmehr zu entscheiden. Dabei sind wir niemandem Rechenschaft schuldig als uns selbst, unserem Gewissen und Gott. Wir sind es gewohnt, unsere Entscheidungen in Verantwortung zu fällen und die daraus entspringende Verantwortung auch zu tragen. Wir sind es gewohnt, ohne Druck und ohne Nötigung zu entscheiden und lehnen es ab, anders zu stimmen, als wir für richtig erkannt haben, nur weil andere Instanzen anderer Ansicht sein könnten als wir oder weil man uns politische Konsequenzen voraussagt für den Fall, dass wir nicht in gewünschter Richtung hin abstimmen.

Wir lassen uns aber umgekehrt auch nicht dazu hinreissen, das, was wir als richtig erkannt haben, nur deswegen abzulehnen und uns selbst untreu zu werden, weil wir einem bestimmten Druck ausgesetzt sind.

So wie es falsch ist, eine eigene Meinung unter fremdem Drucke aufzugeben, so falsch ist es, fremdem Drucke wehrend aus Trotz und Empörung das Gegenteil von dem zu stimmen, was wir für richtig und gerecht erachten.

Mit dieser geraden Art hat sich Innerrhoden durch die Jahrhunderte, meist in Armut, aber immer in Ehren durchgeschlagen und mit dieser Art werden wir auch weitere Jahrhunderte bestehen. Mit dieser Zuversicht verbindet sich die Dankbarkeit, dass wir Innerrhoder seit Jahrhunderten im Bund der Eidgenossenschaft leben dürfen, in einem Bund, der uns die Art zu leben, wie wir wollten, ermöglicht und garantiert hat, in einem Bund, in dem das Höchstmass an demokratischen Rechten Garantie für eine grösstmögliche Freiheit der Bürger war. Wir haben allen Anlass, dem Herrgott dankbar zu sein, dass es diese Eidgenossenschaft gibt.

Und im Gegensatz zu jenen, die meinen, 700 Jahre Eidgenossenschaft seien genug, sind wir der Ueberzeugung, dass wir den kommenden Generationen gar nichts besseres hinterlassen können als diese Eidgenossenschaft, auf die wir stolz sind und in der wir Zuhause sind, damit auch unsere Jungen in Frieden jener Freiheiten teilhaftig werden, die der personalen Würde eines jeden Menschen angemessen sind und sie jene Rechte beanspruchen können, die eine solidarische Gesellschaft einem jeden seiner Glieder zuerkennt.

Hochgeachteter Herr Landammann,  
Hochgeachtete Herren  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Ich entbiete Euch herzlichen Gruss und Willkomm. Ich begrüsse alle Landleute, welche heute wiederum gekommen sind, ihr Recht wahrzunehmen und ihre Bürgerpflicht zu erfüllen.

Ein besonderer Gruss gilt den älteren Jahrgängen, welche - obwohl der Simmpflicht entbunden - treu mithelfen, die Geschichte des Landes zu bestimmen. Wie auch den Jüngsten, die zum ersten Mal im Ringe stehen.

Ich entbiete unseren Gästen den Gruss der Landsgemeinde. Zunächst begrüsse ich den Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft; obwohl unser Mitbürger und üblicherweise an diesem Tage im Ringe stehend, haben wir in ihm heute den Vorsitzenden der Landesregierung eingeladen, bekunden ihm unsere freundeidgenössische Verbundenheit und versichern ihn unserer Bundestreue; wir stehen nicht an, ihm für diese nicht eben einfache Arbeit unseren Dank und unseren Respekt auszusprechen. Mit ihm begrüsse ich seine Frau Erika.

Ich begrüsse sodann die Landesregierung des Fürstentums Liechtenstein, angeführt von Herrn Regierungschef Hans Brunhart und in Begleitung ihrer Damen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine kantonale Landsgemeinde von der Regierung eines souveränen Staates und Völkerrechtssubjektes in corpore besucht wird. Der Stand Appenzell ist durch Ihre Anwesenheit geehrt; um es weniger förmlich zu sagen, lieber Hans, wir freuen uns über die Anwesenheit guter Nachbarn.

Ich begrüsse des weiteren den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Herrn Dr. Markus Lusser. Diese Einladung ist nicht zuletzt auch die Anerkennung dafür, dass die Nationalbank vor kurzem auch bei unserer Kantonalbank eine Filiale untergebracht hat.

Ich begrüsse Herrn Prof. Dr. Beat Roos, den Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen; trotz seines Titels befasst er sich weitgehend mit Krankheiten, was dazu führt, dass er in Innerrhoden von Amtes wegen nicht viel zu erledigen hat; bevor er aus dem Amt ausscheidet, wollten wir ihm die Gelegenheit geben, auch unseren Kanton noch in offizieller Mission betreten zu dürfen.

Ich begrüsse des weiteren die Botschafter der Königreiche Spanien und Schweden, Ihre Exzellenzen, Herr Botschafter Joaquin Martinez-Correcher, und Herr Botschafter Hans V. Ewerlöf, und hoffe, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Zu guter Letzt begrüsse ich besonders freundschaftlich Herrn Brigadier Willy Hartmann und Herrn Major Hansruedi Laich; beide sind unseren Wehrmännern ein Begriff: die äl-

teren erkennen im ersteren ihren Brigadekommandanten, die jüngern im zweiten den Batallionskommandanten.

Hochgeachteter Herr Landammann,  
Hochgeachtete Herren,  
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die Landsgemeinde 1990 unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie für eröffnet."

## 2.

### Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen

Der Landammann kann wie schon in den Vorjahren eine erfreuliche Staatsrechnung vorlegen, die bei Einnahmen von Fr. 61,83 Mio. und Ausgaben von Fr. 59,65 Mio. gegenüber dem budgetierten Rückschlag von Fr. 3,81 Mio. nunmehr einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2,18 Mio. ergeben habe, so dass die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag knapp Fr. 6 Mio. betrage. Dieses positive Ergebnis resultiere einerseits aus wesentlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget, so von über Fr. 800'000.-- aus der Bundeskasse, rund Fr. 250'000.-- bei den Kanzleigebühen der Grundbuchämter und Fr. 450'000.-- bei den Finanzeinnahmen; sodann hätten verschiedene günstige Umstände Einsparungen bei den Ausgaben ermöglicht, u.a. bei den Staatsbeiträgen an die Schulgemeinden in der Höhe von Fr. 360'000.-- und dank des milden Winters auch von Fr. 175'000.-- beim Landesbauamt, wo zudem im Strassenbau nochmals Fr. 180'000.-- weniger ausgelegt werden mussten. Ausserdem mussten beim Oberforstamt Fr. 300'000.-- weniger als budgetiert für Waldschäden und beim Landeshauptmannamt Fr. 200'000.-- weniger für Ausmerztiere als vorgesehen aufgewendet werden. Das Ergebnis der laufenden Rechnung habe ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 1,87 Mio. erlaubt, wobei zu diesen Mehreinnahmen in der Investitionsrechnung noch weitere Fr. 3 Mio. ausserordentliche Abschreibungen zu Lasten des Grundstückgewinnsteuerekontos hinzukämen und zudem Fr. 600'000.-- hätten fondiert werden können. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 88,3 Mio. verzeichne das Kantonsvermögen einen Aktivenüberschuss von knapp Fr. 8,5 Mio.

Bei den Spezialfinanzierungen, die zusammen mit dem Fremdkapital von knapp Fr. 60 Mio. und dem genannten Aktivenüberschuss von knapp Fr. 8,5 Mio. die Passivseite der Staatsbilanz ausmache, sei wiederum die Grundstückgewinnsteuer besonders zu erwähnen, die im Rechnungsjahr 1989 einen Ertrag von Fr. 4,6 Mio. ergeben habe; aus diesem Konto seien Fr. 3 Mio. an das Bildungswesen und Fr. 1,5 Mio. an die Landwirtschaft übertragen worden.

Eine Verbesserung im Vergleich zum Budget um rund Fr. 1,6 Mio. habe auch die Gesamtrechnung des Innern Landes ergeben, die bei Einnahmen von Fr. 17,4 Mio. und Ausgaben von Fr. 19,2 Mio. mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,8 Mio. abschliesse. Während die laufende Rechnung vor allem dank rund Fr. 0,85 Mio. mehr eingegangener Steuern positiv ausgefallen sei, stamme das Gesamtdefizit ausschliesslich von der Investitionsrechnung, die mit Ausgaben von Fr. 7,7 Mio. beinahe das Investitionsvolumen des Kantons erreiche.

Mit dem Dank an die Verwaltungen des Kantons und des Innern Landes, die durch wiederum sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln zu den guten Ergebnissen beigetragen hätten, eröffnet der Landammann die Diskussion zu den Rechnungen; das Wort hiezu wird nicht benützt.

### 3.

#### Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann lic. iur. Carlo Schmid ist gemäss Verfassung für das folgende Jahr als regierender Landammann nicht wiederwählbar und legt daher das Landessigill in die Hände des Volkes zurück. Nachdem sonst keine weiteren Nominationen fallen wird oppositionslos durch Handmehr der von Amtes wegen portierte bisherige stillstehende Landammann Beat Graf, Appenzell, zum neuen regierenden Landammann gewählt, welcher das Landessigill mit dem Versprechen, es in den Schranken der Verfassung nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen, ergreift und den Vorsitz der Landsgemeinde übernimmt. In der nächsten Abstimmung wird Ständerat Carlo Schmid, Oberegg, ohne Gegenvorschlag zum stillstehenden Landammann gewählt.

### 4.

#### Eidesleistung des Landammannes und des Landvolkes

Der stillstehende Landammann nimmt hierauf dem regierenden Landammann und dieser dem Landvolk den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ständekommission

Die Herren

Statthalter Hans Manser, Gonten,  
Säckelmeister Charly Fässler, Appenzell,  
Landeshauptmann Josef Inauen, Appenzell, und  
Bauherr Emil Neff, Appenzell,

werden der Reihe nach wiedergewählt, wobei einzig gegenüber dem Bauherrn ein Gegenvorschlag in der Person von Ratsherr Josef Moser, Appenzell, fällt, der jedoch nur vereinzelte Stimmen auf sich vereinigt.

Der Landammann verliert das Demissionsschreiben des nach 26-jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienste tätigen und dem Amtszwang nicht mehr unterstehenden Landesfähnrichs Paul Zeller, Appenzell. Er würdigt seinen überaus grossen Einsatz als Bezirksrichter, Bezirkshauptmann von Schwende und seit 1979 als Landesfähnrich, welches Ressort ihm als Präsident der Kriminalkommission und als Chef des Jagdwezens verschiedentlich auch undankbare Aufgaben brachte, die er korrekt und das Gesamtwohl der Bürgerschaft vor Augen bewältigt habe. Im legislatorischen Bereiche habe er in seiner Amtszeit das Gastgewerbegesetz, das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage samt Verordnung, die neue Strafprozessordnung, die neue Jagdgesetzgebung und das Gesetz über die Handels- und Gewerbepolizei erfolgreich über die Runden gebracht. Unter Verdankung dieser aktiven Tätigkeit wünscht der Landammann dem scheidenden Polizei- und Justizdirektor eine geruhsamere Zukunft.

Für den frei gewordenen Sitz des Landesfähnrichs fallen folgende Nominationen:

Kantonsrichter lic. iur. Emil Nisple, Appenzell,  
Kantonsrichter Alfred Wild, Appenzell  
Ratsherr Hans Sutter, Brülisau, und  
Bezirkshauptmann Walter Schlepfer, Appenzell

Nach zweimaligem Ausmehren entscheidet sich die Landsgemeinde mit klarem Mehr für Kantonsrichter Alfred Wild, Appenzell, dem in der Schlussabstimmung Kantonsrichter Emil Nisple, Appenzell, gegenübersteht.

Eine unbedeutende Opposition erwächst Armleutsäckelmeister Josef Sutter, Appenzell, der mit klarem Mehr wiedergewählt wird.

Auf die weiter vorgeschlagenen Herren Ratsherr Hans Sutter, Brülisau, und a. Bezirkshauptmann Walter Bischofberger, Obereggen, entfallen lediglich vereinzelte Stimmen.

Neu zu besetzen infolge Demission von Hans Breu, Oberegg, ist schliesslich das Amt des Zeugherrn. Auch dieser, dem Amtszwang nicht mehr unterstehende Amtsmann wird vom Landammann einlässlich gewürdigt, so seine Tätigkeit auf Bezirksstufe während 15 Jahren (vorerst als Ratsherr und später als stillstehender und regierender Hauptmann von Oberegg) und schliesslich als Mitglied der Standeskommission, wo er als Zeugherr vor allem überzeugend die Zivilschutzanlagen gefördert und sich auch im Berufsbildungs-, vorab im Lehrlingswesen engagiert habe. Unschätzbare Verdienste habe er sich zudem als sachkundiges Mitglied der kantonalen Schatzungskommission und als unkomplizierter und gerechter Vermittler in Strassenstreitigkeiten erworben. Im Namen der Landsgemeinde entbietet ihm der Landammann den gebührenden Dank und wünscht ihm Wohlergehen, viel Freude und Gottes Segen.

In der Ersatzwahl werden portiert:

a. Bezirkshauptmann Walter Bischofberger, Oberegg,  
Kantonsrichter lic. iur. Emil Nisple, Appenzell,  
Ratsherr Hans Sutter, Brülisau, und  
Felix Bürki, Oberegg.

In der Endabstimmung zwischen a. Hauptmann Walter Bischofberger und Kantonsrichter Emil Nisple fällt die Wahl mit grossem Mehr auf den Erstgenannten.

## 6.

### Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichtes

Kantonsgerichtspräsident Emil Ulmann, Appenzell, und die Kantonsrichter

Anton Mainberger, Oberegg,  
Franz Fässler, Appenzell,  
Josef Laimbacher, Appenzell,  
Emil Neff, Gonten,  
Ferdinand Bischofberger, Schlatt,  
Johann Inauen, Schwende,  
Josef Gmünder, Steinegg,  
Dr. Kurt Ebnetter, Appenzell,  
Josef Hörler, Schlatt,  
Emil Nisple, Appenzell, und  
Primin Locher, Oberegg,

werden der Reihe nach ohne Gegenvorschläge in ihren Aemtern bestätigt.

Anstelle des zum Landesfähnrich avancierten Alfred Wild werden als Kantonsrichter portiert:

lic. iur. Martin Wellauer, Steinegg, Appenzell,  
Bezirkshauptmann Albert Neff, Steinegg, Appenzell,  
Bezirkshauptmann Walter Koller, Haslen, und  
Ratsherr Hans Sutter, Brülisau

Die Wahl fällt auf Bezirkshauptmann Albert Neff, Steinegg, mit knappem Endmehr gegenüber Martin Wellauer.

## 7.

### Wahl des Landschreibers und des Landweibels

Da für diese Aemter bis zur Landsgemeinde keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind, gelten die bisherigen Inhaber als bestätigt.

## 8.

### Landsgemeindebeschluss betreffend Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes

Landammann Beat Graf führt aus, dass der Grosse Rat und die Standeskommission nach den negativ verlaufenen Abstimmungen in den Jahren 1973 und 1982 mit dem erneuten Anlauf für eine Verfassungsänderung den Stimmbürger keineswegs unter Druck setzen wolle, dass man aber der Auffassung sei, dass auch ein Landsgemeindekanton sich einer in allen anderen Kantonen geltenden Rechtsordnung auf die Dauer nicht widersetzen könne; bei allem Verständnis für unsere Eigenständigkeit bestehe in der Frage der politischen Gleichberechtigung ein erheblicher Unterschied darin, Letzte zu werden oder die Letzten zu bleiben. Die umwälzenden Veränderungen in der Lebensart in allen Bereichen könnten weitgehend nicht aufgehalten werden, es gelte die heutige Stellung der Frau im Erwerbsleben und deren Gleichstellung in fiskalischer und eherechtlicher Hinsicht in Betracht zu ziehen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Wirtschaft ohne Mitarbeit der Frauen je länger je weniger auskomme und damit der Einbezug der Frauen in den Meinungsbildungsprozess und in die Mitverantwortung zur Selbstverständlichkeit werde, denn im Grunde genommen gehe es lediglich darum, die Rechtsgleichheit, die in den Kirch- und Schulgemeinden und auf eidgenössischer Ebene bereits spiele, noch auf die kantonalen und kommunalen Belange auszudehnen. Ausserdem sei erfahrungsgemäss ein Sonderstatus dann nicht mehr aufrecht zu erhalten, wenn nur noch emotional argumentiert werde.

Aus solchen Ueberlegungen empfehle der Grosse Rat einstimmig die Annahme des vorliegenden Landsgemeindebeschlusses.

Während nach Eröffnung der Diskussion der erste Votant, nämlich Hans Speck, Mendle, Appenzell, lediglich zu berichten weiss, dass die Innerrhoderfrauen das Stimmrecht überhaupt nicht wollten und die wenigen Frauen, die ihrem Mann erst 5 Minuten vor seinem Erscheinen zu kochen pflegten, nicht in die Regierung passten, freut sich der ihm folgende Redner Albert Neff, Manteses, Steinegg, daran, dass unsere Politik landesweit auf grosses Interesse stosse und kündigt an, angesichts unseres schwer verständlichen Dialektes, die ihm wichtig scheinenden Ueberlegungen in der Schriftsprache vorzutragen. Wenn die Vorlage heute, allen Empfehlungen von auswärts zum Trotz, mit hoffentlich grossem Mehr bachab geschickt werde, bedeute dies keineswegs eine Diskriminierung der Frau, denn ein Beharren auf unserer bisherigen Ordnung sei so lange zu vertreten, als die Bevölkerung in den Kantonen und Staaten mit Frauenstimmrecht nicht glücklicher und zufriedener sei als wir es seien. Mit dem Frauenstimmrecht habe man erreicht, dass andernorts lautstark für weniger Arbeit, für mehr Friede, Freiheit und Gerechtigkeit demonstriert werde. Solche Ziele zu verwirklichen seien weder Demonstranten, Politiker, noch Politikerinnen fähig; nötig sei hiezum die Erziehung unserer Kinder nach dem Rezept "bete und arbeite" und nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens, welches Recht den Innerrhoderfrauen schon seit jeher zustehe. Jene, die uns des Glaubens wegen auslachten, seien zu bemitleiden und sie lernten erst dann um das tägliche Brot zu beten, wenn sie es nicht mehr hätten. Mit ihrer Aufgabe, die Kinder so zu erziehen, dass sie gehorsam seien und wüssten, was rechtens sei, könnten die Frauen die Politik im positiven Sinne beeinflussen. Wer diese Fähigkeit nicht habe, könne auch nicht erwarten, dass ihm Erwachsene gehorchten. Wer die Ablehnung des Frauenstimmrechtes als peinlich oder verantwortungslos halte, soll vor der eigenen Türe kehren. Die Innerrhodermänner seien - von Ausnahmen abgesehen - sich gewohnt, ihren Frauen möglichst viel Liebes zu erweisen und sie nicht anzulügen, weshalb das Frauenstimmrecht erst dann nötig würde, wenn die Männer nicht mehr mit der Wahrheit umgehen könnten. Falls sich die Männer im Ring heute allesamt öffentlich als Lügner bekenneten und sich ausserstande erklärten, die Geschicke des Landes wie von den Vätern übernommen nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen, so sollen sie im nächsten Jahre die Frauen an die Landsgemeinde schicken und es wäre diesfalls keine Trauer angebracht, wenn die heutige Landsgemeinde die letzte wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vorlage in der folgenden Abstimmung im Verhältnis 6:4 klar verworfen.

9.

Gesetz über die Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen

Unter Bezugnahme auf die sich häufenden Klagen bezüglich Bedienung mit nur wenigen Programmen mit schlechter Empfangsqualität und unter Bejahung des Grundbedürfnisses der Bevölkerung an einer hinreichenden Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen sieht der Landammann den Zweck des Gesetzes darin, denjenigen Einwohnern, deren Wohnheim heute nicht an eine Gemeinschaftsantennenanlage angeschlossen ist, einen besseren und umfangreicheren Empfang zu gewährleisten und zudem den Wildwuchs von Parabolantennen eliminieren zu können. Um dies zu erreichen, sei eine gesetzliche Grundlage erforderlich mit Bestimmungen über die Trägerschaft solcher Anlagen, die Gebietseinteilung mit Vorschriften bezüglich Anschlusspflicht und Gebühren, jedoch ohne Präjudiz punkto Systeme (z.B. DRAVAP), mit welchen die Versorgungslücke geschlossen werden soll. Im Bestreben, diese Lücke best- und raschmöglich zu schliessen, sei der Kanton auch zu finanziellem Engagement bereit, ohne dass er in diesem technischen Bereich eine Monopolstellung anstrebe. Aufgrund von nächstens eintreffenden Unterlagen einer Spezialfirma sei dann zu entscheiden, welcher technisch aktuelle Weg verfolgt werden soll und es werde im Hinblick auf die hohe Priorität des Geschäftes dem Grossen Rat bald eine Verordnung vorgelegt werden, die alle weiter erforderlichen Regelungen beinhalten solle.

Entsprechend der Empfehlung des Grossen Rates wird das Gesetz mit grossem Mehr, jedoch gegen etwelche Opposition angenommen.

10.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes

Ausführlich begründet der Gemeindeführer die mit der Revision verfolgten Ziele. Die Folgen der kalten Progression seien durch eine günstigere Gestaltung des Einkommenstarifes und durch die Befugnis des Grossen Rates für Anpassungen dieses Tarifes und für Abänderungen der Abzüge auszugleichen. Der sogenannte Doppeltarif für gemeinsam steuerpflichtige Eheleute erlaube in allen Einkommensstufen eine Entlastung gegenüber den Alleinstehenden derart, dass Ehepaare mit oder ohne Doppelinkommen Konkubinatspaaren gegenüber nicht mehr benachteiligt wären, was in praktisch allen Einkommensbereichen deutliche Entlastungen mit sich bringe. Entlastet würden sodann die Halbfamilien durch Erhöhung des Pauschalabzuges um 10 % und dort, wo eine Hausangestellte benötigt werde, könne der Lohn bis max. Fr.

9'000.-- in Abzug gebracht werden. Die Rentenbesteuerung gelte nicht mehr für Ergänzungs- und Hilfslosenentschädigungen; auch werde der Abzug auf Fr. 2'500.-- erhöht. Eine weitere Besserstellung gegenüber Konkubinatspaaren erreiche man ferner mit einer weiteren Entlastung für alle Doppelverdiener, indem 10 % vom niedrigeren Erwerbseinkommen oder max. Fr. 5'000.-- abgezogen werden könnten.

Die Gesetzesrevision bleibt unbestritten. Sie wird oppositionslos angenommen.

## 11.

### Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Einführungs- gesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Abgabe von Fahrradvignetten)

Der Landammann gibt die auf Bundesebene erfolgten Aenderungen der Verkehrssicherungsverordnung bekannt, nämlich die Befugnis, die bisher üblichen Veloschilder durch selbstklebende, jährlich zu erneuernde Vignetten ersetzen zu dürfen, wobei in administrativer Hinsicht lediglich noch der Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu erbringen sei. Gestützt hierauf wolle man wie die Nachbarkantone auf die bisherige Velosteuer verzichten und lediglich noch eine der Versicherungsprämie entsprechende Gebühr erheben, deren Erhöhung in der Kompetenz der Standeskommission liege. Diese mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1990 in Kraft tretende Regelung werde vom Grossen Rat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage wird von der Landsgemeinde einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 12.

### Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Erwerb von Grundstücken durch den Kanton

Die unerfreulichen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt - so der Gemeindeführer -, vor allem der Ausschluss breiter Bevölkerungskreise vom Grundstückerwerb infolge überhöhter Preise, wobei der dringliche Bundesbeschluss vom Oktober 1989 über die Einführung einer Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke wohl gewisse Wirkungen auf die Bodenspekulation mit sich gebracht habe, hätten die Behörden bewogen, sich im Interesse der Volkswirtschaft dafür einzusetzen, dass auch der jungen Genera-

tion Möglichkeiten für eine betriebliche Entfaltung erhalten bleibe, wobei dieser Art von Wirtschaftsförderung gegenüber der Ansiedlung neuer Betriebe mit ausländischen Arbeitskräften der Vorzug zu geben sei. Mit dem heute vorgelegten Kredit von Fr. 10 Mio. wolle man in erster Linie eine Sicherung der bestehenden, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und von preislich günstigem Bauland erreichen. Daneben soll auch der Landabtausch erleichtert und die Bedürfnisse des Kantons abgedeckt werden, wobei die Ueberführung in das Verwaltungsvermögen, d.h. wenn der Kanton solche Grundstücke für eigene Zwecke verwenden möchte, dem Finanzreferendum unterstehe. Solche Transaktionen von über Fr. 500'000.-- wären damit zwingend der Landsgemeinde zu unterbreiten. Mit der Schaffung dieses Fonds verspreche man sich eine möglichst freie Handlungsfähigkeit. In jedem Einzelfall müsste der Bezirk der gelegenen Sache vorgängig orientiert werden.

Mit grossem Mehr wird der vom Grossen Rat einstimmig zur Annahme empfohlene Landsgemeindebeschluss angenommen.

### 13.

**Landsgemeindebeschluss betreffend die Erteilung eines Kredites für den Umbau und die Erneuerung des Hauses Buherre Hanisefs und des Rathauses mit der Angliederung eines neuen Landesarchivs**

---

Der Landammann verzichtet im Hinblick auf die umfassende Berichterstattung im Vorfeld der Landsgemeinde und aufgrund der gebotenen Möglichkeiten zur Besichtigung der alten Räumlichkeiten auf eine detaillierte Darstellung des Baubeschriebes und skizziert das Nutzungskonzept, mit dem sich die Behörden seit längerer Zeit auseinandergesetzt haben. Im Zusammenhang damit stehe auch eine Verbesserung und Erweiterung des Heimatmuseums im 2. Obergeschoss und in den beiden Dachgeschossen im angebauten Rathaus. Im Zuge der Planung habe man die Lösung in der Schaffung eines multifunktionalen Zentrums gefunden, das die verschiedenen Bedürfnisse abdecke und das auch in betrieblicher Sicht eine optimale Nutzung sicherstelle. Das vorliegende Projekt umfasse in den Obergeschossen des Hauses Buherre Hanisefs die Erweiterung des heutigen Museums, im Erdgeschoss Räumlichkeiten des Kur- und Verkehrsvereins und solche der Volksbibliothek, unterirdisch unter Einbezug des Kirchen- und Kanzleivorplatzes seien die Unterbringung der Volks- und Kantonsbibliothek, von Archivräumen für den Kur- und Verkehrsverein, Depots für das Museum und Kulturgüter vorgesehen nebst weiteren Räumlichkeiten für die Kantonsbibliothek und für das Landesarchiv. Man könne es als Glücksfall bezeichnen, dass alle diese verschiedenen Probleme und unterschiedlichen, sich jedoch ergänzenden Bedürfnisse an zentraler Lage verwirklicht werden könnten. Betrachte man die

hohen Baukosten von fast Fr. 8 Mio., so sei zu bedenken, dass hievon mit Fr. 5,6 Mio. ein erheblicher Teil auf die Sanierung des Rathaus-Dachstuhles und auf die Renovierung des Hauses Buherre Hanisefs entfalle, also auf Kosten, die ohnehin auf uns zukommen würden. Diese Kosten seien voraussichtlich nicht ausschliesslich vom Kanton zu tragen, habe doch der Bund Fr. 1 Mio. aus dem Prägegewinnfonds gesprochen und stünden nebst einem möglichen IHG-Darlehen und möglichen privaten Spenden noch weitere Bundesbeiträge aus den Titeln Denkmalschutz und Kulturgüterschutz in Aussicht. Mit den vorgesehenen baulichen Veränderungen und einem effizienten Betriebskonzept, beruhend auf einer engen Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen, entstehe ein in dieser Form einzigartiges Kulturzentrum, dies insbesondere auch in Bezug auf das Ausstellungsgut, das die Geschichte des Kantons von der Urzeit bis in die Neuzeit auf eindruckliche Weise vor Augen führen würde. Nach Bekanntgabe der einstimmigen Empfehlung des Grossen Rates zur Annahme des Landsgemeindebeschlusses wird die Diskussion eröffnet.

Emil Zeller jun., Bahnhofstrasse, Appenzell, als einziger Benützer der Diskussion, bestreitet weder den Standort des Gebäudes als günstiger Platz für Landesarchiv, Kantonsbibliothek und Landesmuseum, noch missgönnt er dem Kur- und Verkehrsverein die neuen Räumlichkeiten, erachtet aber das Haus Buherre Hanisefs der prekären Platzverhältnisse wegen als ungeeignet, was sogar das planende Architekturbüro gemerkt habe, indem vorgesehen sei, die Hälfte des Raumvolumens unterirdisch unter Einbezug der Vorplätze von Pfarrkirche und Kanzleigebäude unterzubringen. Als Nachteile seien somit das fehlende Tageslicht und enorme Mehrkosten in Kauf zu nehmen und zudem hätten sich nach einem unbestritten gebliebenen Leserbrief eines Architekten auch die kleinräumigen Obergeschosse mit den vielen Treppen als Hindernis erweisen. Mit Kosten von Fr. 8 Mio. wolle man etwas realisieren, das wohl allen Nutzniessern etwas, aber niemandem etwas Befriedigendes bringe. Die heutige Vorlage sei daher nicht in überstürzter Eile zu beschliessen, umso mehr nicht, weil erfahrungsgemäss nicht sofort gebaut würde. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an die vor 3 Jahren letztmals von der Landsgemeinde beschlossene Sanierung der Kreuzung von Steinegg, die immer noch der Ausführung harre.

Das Projekt Buherre Hanisefs dürfe deshalb ruhig zurückgestellt und nochmals überarbeitet werden, wonach erst dann darüber beschlossen werden sollte, wenn etwas Brauchbareres vorliege und man in Steinegg mit den Bauarbeiten wenigstens begonnen haben werde. Zeller empfiehlt die Rückweisung des ungefreuten Projektes und die Ablehnung des 8-Millionen-Kredites.

Die Landsgemeinde lehnt den Kredit mit deutlichem Mehr ab.

14.

Gesuche um Erteilung des Landrechtes

Den Einbürgerungsgesuchen von

- Claudia Maria Giuseppina La Ragione, geb. 1957, italienische Staatsangehörige, Schützenwiesstrasse 1, Appenzell,
- Sergio Paolo Antonio La Ragione, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger, Schützenwiesstrasse 1, Appenzell,
- Sadik Yavuz, geb. 1958, türkischer Staatsangehöriger, Strahlholz, Haslen (Post Gais), für sich, seine Ehefrau Sevim, geb. Güner, und für seine vier Kinder Suzan, geb. 1977, Suzcan, geb. 1978, Sevgi, geb. 1982, und Serhan, geb. 1985,

wird bei schwacher Stimmbeteiligung mit unterschiedlichen, jedoch eindeutigen Mehren entsprochen und den Gesuchstellern damit das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht des Innern Landes erteilt.

-----

Landammann Beat Graf kann die Tagung um 13.40 Uhr schliessen.

Der Protokollführer:



Wilhelm Rechsteiner